

Ergänzungen/Beschlüsse zur Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gifhorn

Bezug: Drucksache IX/0920

Ortsrat Neubokel:

- Die Friedhofssatzung wird um folgende Bestattungsart ergänzt:

Für den Friedhof Neubokel wird als neue Bestattungsart die „Anonyme Urnengrabstätte unter Waldbäumen“ und die „Urnengrabstätte unter Waldbäumen“ auf dem bereits jetzt eingezäunten Gelände des Friedhofs aufgenommen.

Ortsrat Kästorf:

- Verlängerungsoption bei Wahlgräbern soll länger als max. 15 Jahre möglich sein

Ortsrat Wilsche:

- Eine Vollabdeckung mit Grabplatten statt max. ca. 2/3-Abdeckung soll zulässig sein
- Bei Wahlgrabstätten (sogenannten Familiengräbern) sollen mehr max. 4 Grabstätten zulässig sein